



Datum: 23.02.2010

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Schulverwaltungs- und Sport- amt/Schulangelegenheiten	Sachbearb.: Herr Lutter
------------------	--	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Schulverwaltungs- und Sport- amt/Schulangelegenheiten					

TOP: Schulentwicklungsplanung in den Grundschulbereichen Bad Fredeburg und Kirchrarbach

Produktgruppe: 21.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen und Leistungen

1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

- a) Die Stadtvertretung beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz die Kath. Grundschule Kirchrarbach, Am Steimel 6, Schmallenberg, zum Ende des Schuljahres 2009/2010 (31.07.2010) aufzulösen und die Schule ab Schuljahresbeginn 2010/2011 (01.08.2010) als Teilstandort mit der Kath. Grundschule Bad Fredeburg, Schulstraße 3, Schmallenberg-Bad Fredeburg, in einen Grundschulverbund gem. § 82 Abs. 3 Schulgesetz zu führen.

Die Kath. Grundschule Bad Fredeburg wird Stammschule des Grundschulverbundes.

- b) Der Grundschulverbund wird zweizügig geführt.

- c) Die Bezirksregierung erwartet, dass der Teilstandort Kirchrarbach mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 aufgegeben wird. Sollte sich jedoch bei der jährlichen Überprüfung der Schulentwicklungsplanung herausstellen, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler konstant bleibt oder sogar steigt, ist eine Überprüfung der Aufgabe des Teilstandortes Kirchrarbach erforderlich.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die anhand der Geburtenzahlen fortzuschreibende Schulentwicklungsplanung für die städt. Grundschulen zeigt auf, dass die bundesweiten relevanten demographischen Entwicklungen – insbesondere Geburtenrückgang - auch in der Stadt Schmallenberg unmittelbare Auswirkungen für die einzelnen Grundschulen haben. Zuletzt wurde dieses Thema im Rahmen der Schulentwicklungsplanung im Grundschulbereich für die Grundschulbezirke Dorlar, Berghausen, Felbecke in der Vorlage VII/739 vom 25.05.2007 behandelt.

Gemeinsam mit dem Schulamt des Hochsauerlandkreises wurden für die einzelnen Grundschulen verschiedene Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Diese Lösungsmöglichkeiten wurden in Bürgerversammlungen und Informationsveranstaltungen vorgestellt und diskutiert.

Aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen war die Kath. Grundschule in Kirchrarbach ebenfalls Gegenstand der politischen Beratung und Beschlussfassung. In einer Bürgerversammlung wurde die Entwicklung der Schule am 14.05.2007 vorgestellt und erörtert. Nach Abschluss der politischen Beratung fasste die Stadtvertretung am 19.06.2007 folgenden Beschluss:

„Die Grundschulen in Dorlar und Kirchrarbach bleiben unverändert bestehen.“

Mit Ablauf des Monats Januar 2010 ist die Schulleiterin der Kath. Grundschule Frau Benölken wegen Erreichen der Altersgrenze aus dem Schuldienst ausgeschieden. Eine Neubesetzung der Schulleiterstelle erfolgt durch die Bezirksregierung Arnsberg. Als Grundlage zieht die Bezirksregierung die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen an der Schule hinzu. Der Schulträger stellt daraufhin die Schülerzahlen der letzten amtlichen Schulstatistik sowie die Entwicklung in den kommenden 5 Jahren dar.

Im Schuljahr 2009/10 besuchen nur noch 42 Kinder die Klassen 1 – 4 der Kath. Grundschule Kirchrarbach. Die Schülerinnen und Schüler verteilen sich auf die einzelnen Klassen wie folgt:

Klasse 1	}	jahrgangsübergreifend als Verbundklasse
Klasse 2		Schuleingangsphase I und II (je 10 Schüler/innen)
Klasse 3	}	jahrgangsübergreifend als Verbundklasse
Klasse 4		22 Schüler und Schülerinnen

Nach den vorliegenden Geburtenzahlen zur Schulentwicklungsplanung ergeben sich für die kommenden Schuljahre folgende neue Anmeldungen:

Schuljahr 2010/11	11 Schüler/innen
Schuljahr 2011/12	12 Schüler/innen
Schuljahr 2012/13	7 Schüler/innen
Schuljahr 2013/14	13 Schüler/innen
Schuljahr 2014/15	8 Schüler/innen
Schuljahr 2015/16	12 Schüler/innen

§ 82 des Schulgesetzes regelt die Mindestgröße von Schulen. Danach müssen Schulen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben. Bei der Errichtung muss sie für mindestens für 5 Jahre gesichert sein. Grundschulen müssen bei der Fortführung mindestens eine Klasse pro Jahrgang haben.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist eine Fortführung der Grundschule Kirchrarbach als selbstständige Schule nicht mehr möglich. Eine Neubesetzung der Schulleiterstelle entfällt aus den genannten Gründen.

Um für den Schulstandort Kirchrarbach eine zufriedenstellende Lösung zu erzielen, kommt nur die folgende Lösung in Betracht:

Bildung eines Grundschulverbundes mit der Kath. Grundschule Schmallenberg – Bad Fredeburg.

Die Voraussetzungen für einen Schulverbund liegen bei beiden Schulen vor. Sowohl in Kirchrarbach als auch in Bad Fredeburg ist die Schuleingangsphase für die Klassen 1 + 2 eingerichtet.

Aufgrund Ihrer Größe wird die Kath. Grundschule Bad Fredeburg die Stammschule für die beiden Schulen. Kirchrarbach wird Teilstandort der Kath. Grundschule Bad Fredeburg.

Die Schülerzahlen der Kath. Grundschule Bad Fredeburg entwickeln sich wie folgt:

Schuljahr 2010/11	30 Schüler/innen
Schuljahr 2011/12	33 Schüler/innen
Schuljahr 2012/13	28 Schüler/innen
Schuljahr 2013/14	28 Schüler/innen
Schuljahr 2014/15	23 Schüler/innen
Schuljahr 2015/16	38 Schüler/innen

Vor dem Hintergrund der Errichtung eines Schulverbundes bestehend aus der Kath. Grundschule Bad Fredeburg als Hauptstandort und der Kath. Grundschule Kirchrarbach als Teilstandort hat der Hochsauerlandkreis als untere Schulaufsichtsbehörde die Schulleiterin der Kath. Grundschule Bad Fredeburg, Frau Sonntag, mit der kommissarischen Leitung der Kath. Grundschule Kirchrarbach zum 01.02.2010 beauftragt. Mit Verfügung vom 09.10.2009 hat das Schulamt des Hochsauerlandkreises darauf hingewiesen, dass mit der Einrichtung des Schulverbundes zum Schuljahr 2010/2011 perspektivisch eine Aussage über die Schließung des Teilstandortes Kirchrarbach für den Fall weiter zurück gehender Schülerzahlen zu treffen ist.

Nach den vorliegenden Daten wäre der geplante Schulverbund zum Schuljahr 2014/2015 nur noch einzügig, so dass eine Beschulung aller Schülerinnen und Schüler in Bad Fredeburg sinnvoll und notwendig wäre.

Die nach § 76 Schulgesetz vorgesehene Beteiligung der Schule erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Beschlussfassung im Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur.